

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 47

**Vereinsnachrichten:** Vereins-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Des Knaben Wunderhorn“, und Göthe, dem die Beiden ihr Sammelwerk zueigneten, nahm diese Widmung freudig dankend entgegen. Seitdem ist eine stattliche Reihe ähnlicher Sammlungen aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes erschienen; wir erinnern an Simrock, Müllenhoff, E. Meier, W. Mannhardt, Gertrud Bürcher, Kochholz und andere. Wie oft tritt uns — bemerkt der Letztgenannte — aus einem anscheinend geringfügigen Kinderspruch bei genauerer Betrachtung ein überraschend tiefer Sinn entgegen, so daß wir wie gesesselt stehen bleiben und die schlagende Wahrheit bewundern, die im unscheinbaren Worte liegt. Rückert singt daher in seinem unsterblichen Liede „Aus der Jugendzeit“:

O du Kindermund, o du Kindermund,  
Unbewußter Weisheit froh:  
Vogelsprachkund, Vogelsprachelund,  
Wie Salomo!

Ähnlich drückt sich O. Sutermeister aus:

Wie überrascht doch oft aus Kindes-Mund urplötzlich  
Tieffinnig hier ein Wort und dort eins hochergöthlich.  
Kein Wunder! Schon im Geist des Kindes, eh' ihr's ahnt,  
Ist allen Menschengeist's Weisheit und Witz geplant.

Möge die Sprache der Kindheit auch fernerhin liebliche und aufmerksame Freunde finden, von denen die ermunternden Worte des gedankentiefen Bürcher Gelehrten und Dichters Joh. Kaspar. Lavater gelten: „Alle Kinder haben eine ungelernte Muttersprache, ungefähr wie die stumme Muttersprache der Himmel, welche die Ehre Gottes erzählen, und mit solchen Brotsamen, die von der Großmutter Liebetisch fallen, nehmen wir alten grauen Haare noch vorlieb.“ Gottfried Kekler.

### Vereins-Chronik.

1. Kathol. Erziehungsverein Sargans-Werdenberg. Der kathol. Erziehungsverein Sargans-Werdenberg hielt Sonntag, den 13. Nov. 1910, seine Herbstversammlung im „Röhl“ in Flums. Der Präsident, Herr Pfarrer Umlberg in Pfäfers, eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Überblick über die Lage des Schulwesens in Portugal, Frankreich, England, Österreich und streifte kurz das st. gallische Erziehungsgesetz und den Schultag in Wil.

Herr Gerichtsschreiber Büchler, Mels, referierte über „Jugendgerichtsbarkeit und jugendliches Verbrechertum“. Jugendliche Verbrecher gab es zu allen Zeiten. Im Mittelalter waren es hauptsächlich die Kinder fahrender Leute und der Söldner, die ohne Heimat und ohne Bewußtsein von gut und böse aufwuchsen. 1489 gab Nürnberg eine „Bettelordnung“ heraus. Die Kinder der Baganter sollten

rechtschaffenen Leuten übergeben werden und ein Handwerk lernen. Jede verbrecherische Tat wurde strenge bestraft und zwar vom 7. Lebensjahr an. Heute ist die Zahl der jugendlichen Verbrecher eine größere geworden, das Alter der Strafmaündigkeit ist in den einzelnen Ländern verschieden. In Deutschland wurden 1882 = 30'790, 1902 = 50'966 Kinder verurteilt. Welche Summe von Unglück und seelischem Elende!

Die Umgebung ist von großer Wichtigkeit für das körperliche und geistige Leben der Kinder. Kann man auf einem faulen Stämme ein Edelkreis pflanzen? Was haben die Kinder von Verbrechern, von Betrügern für ein Vorbild? Hier, wie anderswo gilt das Gesetz der Vererbung. Als weitere Feinde der Jugend führt der Referent an:

1. Den Alkoholismus und die Geschlechtskrankheiten.  
 2. Den Pauperismus, die finanzielle Notlage vieler Familien.  
 3. Die großstädtischen Verhältnisse, die ungebundene Freiheit, das Wohnungselend, das Zusammenleben von jung und alt. Die Kinder bemerken alles Mögliche, was für jugendliche Augen und Ohren nicht paßt. Arme, verwahrloste Kinder bedürfen einer guten Stütze. In vielen Kulturstaaten hat die Gesetzgebung sich der armen Geschöpfe angenommen. Man kam zum System der Jugendgerichtshöfe. Der unmündige soll nicht auf dem gleichen Forum abgeurteilt werden wie der Erwachsene. Der Jugendrichter soll für den Delinquenten mehr eine Fürsorgeperson sei. Jugendliche Naturen aber können zum zweiten und dritten Male fehlen, darum läßt der amerikanische Richter solche Kinder kurzweg in passende Erziehungs- und Besserungsanstalten überbringen. In St. Gallen liegt ein Gesetzesentwurf vor zur Einführung eines Jugendgerichtes. Der Jugendrichter soll ein Mann sein von pädagogischer und psychologischer Erfahrung, ein Jugendfreund, ohne der Gerechtigkeit Bügel anlegen zu wollen. Er wird sorgen für einen gesonderten Untersuchung, für eine gesonderte Behandlung, für ein gesondertes Strafrecht. Die Strafe soll nicht einen vergeltenden, sondern einen pädagogischen Endzweck haben.

#### Schlußsätze:

1. Ein Kind, welches das 14. Altersjahr nicht zurückgelegt hat, darf nicht bestraft werden mit Gefängnis.
2. Sobald der Jugendliche Erkenntnis hat von einer strafbaren Handlung, soll die Strafe und die Fürsorge folgen (16.—18. Altersjahr.)
3. Die Strafanstalt für Jugendliche muß von der der Erwachsenen getrennt werden.
4. Die Anstalt soll den Jugendlichen eine angemessene Betätigung bieten, am liebsten in der Landwirtschaft, in der Gärtnerei.
5. Die der Anstalt Entlassenen sollen an einen guten Dienstplatz kommen, um sie vor Rückfällen zu bewahren.
6. Unmündige Kinder, die etwa einen Fehler begangen haben, werden zur besseren Erziehung in einer braven Familie untergebracht.
7. Staat, Kirche und Schule sollen gemeinsam arbeiten an der Hebung der sozialen und gesellschaftlichen Nebelstände, Bekämpfung der Trunk- und Vergnügungssucht, Besserung der Wohnungsverhältnisse etc.

8. Mit aller Rücksichtslosigkeit nehme der Staat gefährdete Kinder pflichtvergessenen Eltern weg, damit nicht später die Gesellschaft durch Verbrecher geschädigt werde.

9. Die mangelhafte Hausaufsicht, daß nächtliche Herumschweifen der Kinder, die alles überwuchernde Genussucht ist einzudämmen.

10. Der religiöse Unterricht muß frühzeitig einsetzen. Das Kind muß einen religiösen Halt haben in der Versuchung. Die 10 Gebote Gottes sind und bleiben das alte, unveränderliche Gesetz.

In der folgenden, lebhaften Diskussion wurde auch mit berechtigter Schärfe gegen die Schundliteratur in Wort und Bild gesprochen, von einer sorgfältigeren Töchtererziehung und den christlichen Müttervereinen, den Gefahren der Industriearbeiten, vom Familienrechte etc.

An nächster Frühjahrssversammlung wird Hr. Redaktor Rusch in Mels sprechen über: „Der unabhängige Charakter und dessen Wert für Kirche, Gesellschaft und Partei.“

T. G.

2. Am 17. Nov. abhin hielt die Sektion Altishofen ihre Jahressversammlung in Altishofen. Nach Abwandlung einiger Vereinsgeschäfte kam der Referent, Herr Professor Moser, Luzern, zum Worte. Er sprach über Henrik Ibsen, den nordischen Dichter. Wie ein Augenblick verschlug die kostliche Stunde, in der er das Lebensbild dieses hervorragenden Mannes uns mit Meisterhand zeichnete. Wir sahen Ibsen ringen um Raum und Licht für die Entfaltung seines Talentes. Wir hörten, wie er unverstanden blieb, sich in eine Verbitterung hineinarbeitete und dennoch rücksichtslos nach dem Höchsten strebte. Wir erschauerten ob dem Realismus, der aus seinen Werken sprach, und staunten über die zwingende dramatische Kraft, mit der er seine Stoffe umbildete. Wir begleiteten den Dichter wieder heim in das Land, das der Nährboden und der Angelpunkt all' seines Denkens in der Fremde blieb, wohin seine allzu fühlne Sprache, die wie ein scharfes Messer in alle Beulen und Schäden der nordischen Gesellschaft fuhr, ihn zeitweilig verbannt hatte. Wir sahen ihn den Gipfel des Ruhmes erklimmen und bald darauf die Zweifel am eigenen Werke und erstrebten Ideale wie graue Nebel einherwallen, düster und immer dunkler. Ein schonungsloser Selbstkritiker, der er war, zertrümmerte er mit wuchtigen Hammerschlägen die gleichende Hülle und bohrte die spiken Splitter ins eigne Mark. Ein Irrlicht verglomm — erlosch.

In wohlberechneter Weise streute der Referent Zitate aus den Hauptwerken des Dichters ein und machte uns mit den letztern durch vorzüglich orientierende Inhaltangaben bekannt. Kein Zuhörer konnte sich des Eindruckes erwehren, daß er heute die Würdigung eines Dichterlebens und -schaffens in selten interessanter, wahrer und reizvoller Art vernommen. Allseitige Anerkennung und herzlicher Dank wurde daher dem verehrten Referenten zu teil. Diejenigen Kollegen, welche durch die schlimme Witterung und ähnliche Gründe vom Besuch unserer Versammlung sich abhalten ließen, haben viel versäumt.

Herr Nationalrat A. Erni, sich auf das Eröffnungswort des Präsidenten beziehend, klärte die Versammlung nochmals auf über die beiden

Perlen im neuen Erziehungsgesetz: die Alters- und Invaliditäts- und die künftige Lehrerwitwen- und Waisenkasse. Er mahnte auch sehr zu treffend, in der Sektion, wie in der kant. Vereinigung, zeitgemäß zu arbeiten und doch ja den praktischen Fragen im Erziehungswesen nicht aus dem Wege zu gehen.

Die nun folgenden Vorstandswahlen brachten uns den zwar wohl begründeten, aber dennoch bedauerlichen Rücktritt unseres verehrten Präsidenten Hrn. Sel.-Lehrer Nleeb in Hergiswil. Seine vorzügliche Amtsführung, sein opferfreudiges Arbeiten in der Sektion verdient öffentliche Anerkennung und aufrichtigen Dank. An seiner Statt wurde zum Präsidenten erkoren: Herr Sel.-Lehrer Hunkeler in Altishofen. Auch der Alkuar wurde unter Vorbehalt entlassen und als Kassier hochw. Hrn. Pfarrhelfer Elmiger in Dagmersellen gewählt. Während es draußen stürmte und schneite, entwickelte sich drinnen im kleinen Kreise jene Gemütlichkeit, die so selten und nur ungesucht sich findet. J.

3. Die Sektion Entlebuch des „Vereins kath. Lehrer und Schulkinder der Schweiz“ hielt am 16. November abhin in Entlebuch ihre bestverlaufene Jahresversammlung ab.

Hochw. Herr Dr. A. Vogel, Pfarrer in Malters, ein Redner von bestem Klang, referierte über das Thema „Das Gewissen und seine Macht“. Eingangs streifte der verehrte Herr Referent den heute herrschenden Kampf um die Weltanschauung und nannte das Gewissen eine Waffe in diesem Kampfe. Sodann beantwortete er die Frage: „Was ist das Gewissen und welches ist sein Verhältnis zum Naturrecht und zum positiven göttlichen und menschlichen Gesetz?“ An zahlreichen Beispielen schilderte er ferner die fluchbringende Macht des Bösen und die segensvolle Macht des guten Gewissens. Schließlich ermunterte er die Lehrer und Erzieher, in den Kinderseelen die Gewissenhaftigkeit zu pflegen, weil sie ein mächtiger Förderer des individuellen und sozialen Glückes ist. Ein gediegenes Wort, welches in der zahlreich benutzten Diskussion und vom Vizepräsidenten Hrn. Lehrer Achermann, Entlebuch, gewürdigt und verdankt wurde.

An Stelle des infolge Wegzugs nach Triengen demissionierenden, verdienten Präsidenten Hh. Pfarrer Limacher wurde einstimmig gewählt Hochw. Hr. Pfarrer Fuchs in Hasle.

## Korrespondenzen.

1. Aargau. \* Grieser'sche Treffsmethode für den Gesangunterricht. Nach dieser ist z. B. das Aarg. Gesangslehrmittel aufgebaut. Diese Methode wurde Dienstag den 15. Nov. demonstriert in der Bezirkskonferenz Rheinfelden durch Herrn Musikdirektor Zehntner von Basel in einer Probelection mit etwa 15 Schülern. Das Wesentliche dieser Methode besteht darin, daß die Intervalle dem Kinde anschaulich gemacht werden, und zwar kann es sich hier nicht handeln um ein Schauen mit dem Auge, sondern um ein Schauen mit dem Ohr und zwar mit dem Ohr der Seele. Denn die Kunst appelliert an die Seele, ans Gefühl, Musik ist Gemütsausdruck. Die Intervalle dürfen nicht unberückt gegenseitig einander entgegengestellt, sondern ihre Beziehungen zu einander